

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **3 (1921)**

Heft 21

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen
Erscheint jeden Samstag.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Poststr. 15, Zürich (abw.) Teleph. Seinau 78.66
Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt V.-G., Aarau, Bahnhofstrasse No. 1814.
Telephon 61. Postcheck-Konto VI/1441.
Anzeigerpreise: Für die Schweiz: Die einpaltige Spalte 60 Cts. für den Ausland 75 Cts. Resten per Seite 2.50. Schiffspreise 50 Cts. Keine Verantwortlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserenten. Inserentenkreis: Domestica Mitgl.

Ar. 21 Aarau, 21. Mai 1921 III. Jahrgang

Zur eidgenössischen Abstimmung am 22. Mai.

Die eidgenössische Vorlage, die am kommenden Sonntag dem Schweizer Volk unterbreitet wird, ist nicht dazu angetan, die Gemüter zu erregen. Obgleich sie eine lange Entstehungsgeschichte hinter sich hat und durch föderalistische Reden wiederholt verzerrt wurde, empfinden sie heute alle politischen Parteien zur Annahme. Es handelt sich dabei um Zustimmung zu einem Bundesbeschluss, laut welchem folgende neue Artikel in die Bundesverfassung aufgenommen werden:

Art. 37bis: „Der Bund ist befugt, Vorarbeiten über Automobile und Fahräder auszuführen. — Den Kantonen bleibt das Recht geblieben, den Automobil- und Fahraderverkehr zu beschränken oder zu unterbinden. Der Bund kann in diesem Besonderen für den allgemeinen Durchgangsverkehr notwendige Strafen in vollem oder beschränktem Umfang erlassen. Die Bestrafung der Strafen im Dienste des Bundes bleibt vorbehalten.“

Art. 37ter: „Die Gesetzgebung über die Luftschiffahrt ist Sache des Bundes.“
Gesetzt auf diesen Bundesbeschluss wird der Bund nun endlich in die Lage kommen, einseitige Bestimmungen für den Autoverkehr in der Schweiz zu erlassen, wie sie in unsern kleinen Lande, wo einzelne Kantone in einer halben Stunde durchfahren werden können, dringend nötig erscheinen. Vereinhaltung liegt nicht nur im Interesse der Automobilisten; sie entspricht ebenso den Wünschen vieler kantonalen Polizeibehörden, die sich angeht die zunehmenden Autoverkehrslagen von der Unzulänglichkeit der bestehenden kantonalen Beschlüsse überzeugen konnten. Eine Angliederung an die internationalen Übereinkünfte über den Autoverkehr wird dadurch ermöglicht.

Dass auch die Luftschiffahrt der Gesetzgebung bedarf, sieht Herrmann ein; hier handelt es sich um ein neues Gebiet, das ohne Vertiefung kantonalen Hochtief bedarf werden kann. Vor allem gilt es, durch Bundesgesetz die Haftpflicht auszuheben und so die Verantwortlichkeit für Schäden festzulegen, die sich aus dem Luftschiffverkehr auch für Unbeteiligte ergeben können.

Der vorliegende Bundesbeschluss gehört zu den Abstimmungsunterlagen, deren Annahme als selbstverständlich zu betrachten ist.

Die Landsgemeinde.

Hat sie sich überlebt?

Am letzten Sonntag im April fand in Hundwil die Landsgemeinde von Appenzell-A.Ob. statt. Bekanntlich ist der Tagungsort für die Landsgemeinde in den geraden Jahren Trogen, in den ungeraden Hundwil. Es ist immer eine eindrucksvolle Auffahrt der Appenzeller-Männer nach Hundwil, um die Entscheidungen der Appenzeller-Bund, vor allem aber eine nie zu vergessende Frühwanderung zu erleben. Schwarz lag die Landschaft; das ganze Ländchen scheint im Fluss zu sein. Sieht man als unbeteiligter Zuschauer etwa auf einer zentralen Höhe des Ländchens, so „drosselt“ nur so auf allen Wegen um einen herum von schwarzen zapfenförmigen Wägen, und merkwürdig ist dann der Eindruck, als bestünde das ganze Ländchen nur aus Wägen.

Nach alter Sitte trägt jeder der Männer einen Deck, bald einen geraden, bald einen krummen. Woher dieser Brauch? Er ist das festsitzende Zeichen der Landsgemeinde für die Tatstärke, das früher nur der an der Landsgemeinde teilnehmende durfte, der Waffen trug und Kriegsdienst leistete. Stimmgähig nur nur der Wehrfähige! Das Stimmgähig war keineswegs so allgemein, wie man heute oberflächlichweise gerne annimmt, von einem Naturrecht des Mannes gar nicht zu reden. Gültig das alte Gesetz heute noch, so wären mit uns Frauen die Hälfte aller Männer auch entrecht. Aber die Demokratie hat sich entwickelt und — sie wird sich in der Richtung auf die Frauen weiter entwickeln.

Aber die weitaufwendigste Landsgemeinde auf dem Dorfplatz von einer erhöhten Stelle aus überlebt, der Mann hat kaum einen fernliegenden Gesichtspunkt, es ist gemeint aus der Erinnerung für eine abschließende Sitzung und der Gehobtheit, die naturgemäß die Pflichtenfüllung entpricht. Hier erlebt man sich persönlich als das heutige Glied in der Kette der Geschichte. Fast vermag sich in dem Wortes eichem Sinne steht der Mann auf seiner Heimat Erde; wir wissen und fühlen aus dem tausendköpfigen Best. Und löst dann auf den neuen Boden, das wunderbare Landsgemeindebild. Alles Leben frönt aus dir“, so feiert sich beim „Wahl“ und bei den Aufzählern das feierliche Gefühl zu anwachsenden Durchgang. Da geht immer leicht der Wunsch durchs Herz: Würde die Landsgemeinde als geheiligte Verleserung sommer Wäler erhalten bleiben, so wie sie ist, und die kommenden Jahreshunder überdauern. Und es scheint ein Räuber, alku Räuber, ein auf dem Boden d'les Landes fremder, ja unmöglicher Gebante, das auch die Frauen und Töchter als vollberechtigte Mitglieder teilnehmen sollten an den Geschäften des Staates, der hier so feierlich, und was mehr ist, feierlich, ein Männerstaat ist.

Aber die Landsgemeinde hat trotz der ehrenreichen alten Form, die Zeitgezeiten wegen ihrer rechten Angler mehr, der tiefer liegt als die Seele, erkannt, dass sie keine Existenzberechtigung mehr hat und deshalb abgeschafft werden muss. Sie ist keine reine Demokratie, wenn man aus oberflächlichem Eindruck hat, als könnte es nichts Demokratischeres geben, als unter offenem Himmel, von Mann zu Mann, durch Handmehr die Geschäfte des Landes zu leiten.

Der Mann, sagt man, kann stimmen wie er will; er ist frei. Nein, er kann es nicht. Er ist gebündelt durch seinen Bordenmann und seinen Hintermann, durch den Nachbar am linken Ellenbogen und den am rechten. Nicht gebirgt stehen die Menschen. Die Individualität fällt gleichsam ab von jedem einzelnen. Er ist nicht mehr sich selbst, sondern nur noch ein Glied des Ganzen, ein Teil der Masse, und die Masse zieht herunter. Er ist ein halbwillkürliches Werkzeug dieses unerschütterlichen gefühllos- und instinktlosig handelnden Angeheuers, das ihn erdrückt, bestückt, ihn zwingt. Die Wägen, Rädler, Besten gehen die sinnlose Fiktion, die Zeitgezeiten, die „ungh“ wollen, die Zeitgezeiten. Der Gute, Feine, Sozialfortschrittliche, der sich und sein Land bewegen, anporchen will, hebt und bewegt dergleichen. Die Mittellosigkeit, der Egoismus bleibt beim Alten. Willige Willigkeitlichen ein. Ein Fortschritt wird fast zur Unmöglichkeit.

Es muss einer eine Anekdoten haben oder ein Original sein, wenn er dem landläufigen Spott, wenn er dem Herkommen die Stirne bietet.

Diese Aufgaben sind längst bekannt; aber erst die neuere Psychologie, die sich mit Massenproblemen beschäftigt, vor allem die Bucht der Massenpsychologie kennt, beweist, dass es nicht anders sein kann. So sind denn auch diese Jahr wieder, wie schon so oft und oft, alle Gesetzesvorlagen nachah gebracht worden. Dazu kam der aufsteigende Zweifel, dass, was noch nie vorgekommen sein soll, der amtierende Landammann gleich am Anfang des Wahlganges drei Wahlgänge; so unklar war die Stimmung zuerst, doch schlug sie dann zu ungunsten des Oberhauptes aus. Das Gesetz, das die Polizeistunde früher ansetzen und das Wirtschaftstreiben lenkieren wollte, wurde, heißt es, mit trapper Mehr auch verworfen.

Dieser zwei Geschehnisse führen zu einem weiteren Nachdenken über die Landsgemeinde. Wenn das Mehr für ein Ja nicht überwiegen ist und jedem einleuchtet, so ist der Entschluss immer ungewiss. Denn es wird nicht gezählt, nur geschätzt. Zählen sind nie zu bekommen. Die Landsgemeinde ist ungenau.

Aber sie ist weiter auch unähnlich und löpfiglich für den Zeitnehmer. Sie erfordert, wenn er nicht gerade in der Nähe wohnt, das Bestehen eines ganzen Tages, dazu oft erhebliche Bahnhöhe. Tausende können aus irgend einem Grunde aber gar nicht teilnehmen, sei es, weil sie Gebirgen haben und nicht so weit gehen können, spuerhörig sind, das Vieh bejagen müssen, zur Wache in den Dörfern zurückbleiben, oder kein Geld haben; denn am Landsgemeinde tagt der Appenzeller etwas draufgehen, oft etwas alku viel. (Die Richter am Abend geschäftig dann oft auf eine Weile, das man den unruhigen Gestalten gerne ausweist, was übrigens an Wahlgängen in der ganzen Welt scheint so sein muss). Alle die gezeichneten Fernstehenden geben aber ihrer Stimme verlustig.

Die Landsgemeinde hat sich überlebt! Eine von Jahr zu Jahr wachsende Gruppe will sie deshalb abschaffen und fordert die gleiche Wahl am Wohnort mit dem Stimmgähig. Erst kann werden auch die Frauen Platz haben. Der schon bei einer Landsgemeinde zuzieh, an der Verpörper stehend, wo Wahlerfolg und Publikum ineinander übergehen und den brutalen Auf des Stimmgähig. — „Mit der Weiber“ gebort hat, der fühlt, dass dieser Ruf nicht von einem Einzigen, sondern aus der Masse kam. Landsgemeinde und Frauenrecht sind ganz unvereinbar. Wo aber bei einer Staatseinrichtung solch ungeheure Gefühlskomplexe mitspielen wie bei der Landsgemeinde, da ist auf eine baldige Veränderung nicht zu hoffen. Und doch muss sie zuerst abgeschafft werden, und erst nachher wird das Frauenrecht möglich sein.

M. Dier-Löbber.

Branntwein-Initiative.

Das Komitee für die Branntwein-Initiative erachtet uns um Aufnahme des folgenden Aufrufs:

Bernte Mitbürger! Große Aufgaben harren unser auf allen Gebieten der Volkswirtschaft und der Volksgesundheit. Der wichtigste einer, die ihrerseits wesentlich zur Lösung anderer beitragen kann, ist unstreitig die Bekämpfung des Alkoholismus. Die Unterzeichneten, größtenteils Nichtabstinenten, aber tief überzeugt von der Notwendigkeit und Dringlichkeit des Kampfes gegen die Trunksucht, legen daher allen Schweizerbürgern ans Herz, das Initiativkomitee der alkoholgegerichten Vereinigungen unseres Landes zu unterstützen, um den Gemeinden und Kantonen das Recht zu erwirken, auf ihrem Gebiete den Verkauf und allenfalls auch die Herstellung der gebrannten Wasser zu untersagen.

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung erscheint ebenso vernünftig wie wirksam. Sie ist keinen Zwang aus, sie ist nicht bureaukratisch, sie gibt einfach den Kantonen und Gemeinden, in denen eine Wehrheit ein

Branntweinverbot wünscht, das gut demokratische Recht, diesem Willen Gehorschaft zu leisten.

Die Kantone und einzelnen Gemeinden aber, die weiter Branntwein herstellen und ausführen lassen wollen, können dies nach wie vor ungehindert tun. Nur wird es nicht mehr vorzommen, wie das verheißentlich der Fall war, dass Gemeinden, die den Branntweinverkauf unterbinden wollten, durch die Bundesregierung daran verhindert werden.

Und man beachte wohl, dass die Stimmberechtigten auch jederzeit ein bestehendes Branntweinverbot in gleicher Weise wieder aufheben können, wie es eingeleitet wurde, sofern ein solches Verbot nicht mehr dem Willen der Wehrheit entspricht.

Dieses Kantons- und Gemeindeverbot in Bezug auf die gebrannten Wasser soll das Schnapselend einbinden helfen. Es berührt in keiner Weise die übrigen gegorenen Getränke wie Wein, Bier oder Most. Es hat nichts mit einem Staatsverbot aller alkoholischen Getränke aus, wie von mehreren anderen Ländern, unter andern auch von den Vereinigten Staaten, angenommen worden ist.

Es verlegt die wirtschaftlichen Interessen der Bauern, die ihre Obstbäume brennen, nicht im geringsten. Denn der Vorschlag zur Reform des Alkoholmonopols, der gewöhnlich dem Parlament vorliegt, führt den Bauern den Verkauf ihrer Brennretroloffe zu angemessenen Preisen.

Werte Mitbürger! Der Alkoholismus ist einer der gefährlichsten Feinde des Wohlergehens und Wohlstandes unseres Volkes.

Zebes Volk, das leben und sich entfalten will, das den wirtschaftlichen Kampf mit dem Ausland erfolgreich durchzuführen entschlossen ist, muss ihn nach Kräften bekämpfen. Die Schweiz ist von dem Uebel keineswegs verschont: 750 Millionen geben wir jährlich, 2 Millionen täglich für geistige Getränke aus.

Unser Volk, das schon mehr als einmal den Radismus seiner politischen Weise erbracht hat, schreit vor perfidischen Opfern nicht zurück, wenn es gilt, das allgemeine Wohl zu fördern. Durch die Unterzeichnung der bundesräthigen Initiative gegen die gebrannten Wasser wird es zeigen, dass die älteste Demokratie ihrer Vergangenheit würdig ist.

Gustave Ador, alt-Bundespräsident, Genf.
Prof. Alf. Müller, Präsident des eidgen. Verfassungsgerichtes, Luzern.
Dr. Adrian von Arz, Nationalrat, Olten.
Direktor Baumgarten, Strafanwalt Lporberg (Bern).
Dr. Bell, Großrat, Fribourg.
Wesoh, Regierungsrat, Jegenbodli.
Dr. med. Hans Bahny, Oberst, Basel.
Wichtig, Kommisarius Breitenmoller, Appenzell.
Dr. Conrad, Seminarlehrer, Chur.
Dr. M. Feldmann, Oberst, Bern.
Prof. Dr. G. Fiedler, Oberst, Zürich.
Prof. Dr. G. Hüfner, Bern.
Mudolf Gelpi, Nationalrat, Basel.
Dr. von Gommens, gen. Direktor des eidgen. Erziehungsamtes, Luzern.
Oberst G. Hüfnermann, Emmenbrücke.
Gottf. Seer, alt-Ständerat, Särgen, Glarus.
D. Höppli, Nationalrat, Frauenfeld.
Prof. Dr. Max Huber, Dfingen (Zürich).
Dr. med. Hans Junzler-Stramer, Rhodius, Basel.
Direktor Otto Kellerbach, Strafanwalt Grenchen (Bern).
H. Michel, Direktor des „Journal de Geneve“.

Dr. med. Hans Junzler-Stramer, Rhodius, Basel.
Direktor Otto Kellerbach, Strafanwalt Grenchen (Bern).
H. Michel, Direktor des „Journal de Geneve“.

Feuilleton.

Die Kinderschule.

Roman von Leon Trappl.

Heut nachmittag vollzog sich ein gewaltiges Ereignis! Eine chemische Lehrerin fand sich in der Schule ein, die in Antioch über moderner Methoden die Glaubwürdigkeit erhalten hatte, die Kinder in Gruppen zu photographieren. Die alte, die überhaupt keinen Schall mehr hat und sich hauptsächlich nur noch durch Kompositionen, durch Reden oder sonstige Reden verständlich macht, das hat bei diesen Photographien eigentlich gar nichts verdienen, aber von dieser Glaubwürdigkeit Gebrauch machte, um die Freude zu haben, die Klagen wiederzuerleben und mit dem Unterricht wieder verbunden zu kommen.“
„Ich betrachtete ihr Rädchen, das wohl einmal ein schwarzes Kind gewesen sein mochte, ihren abgetragenem Hut, ihre durchlöcherichten Sandhüchle, und ich verlor mich nicht über Zuf. vor diesen Zielfeld des Glück, das sich erst noch mit aller Mühsal durchs Leben bewegt, etwas zu leisten“, meine Anekdote zu machen. Werde ich jetzt den Genuß des Lebens, der Schule abstrahieren zu werden?“
„Meine Kinder sind nicht die Vorleserin.“ „Da heute der letzte Schultag ist, wird die Dame die Photographie bei der Besichtigung hinterlassen. Nach nächster Woche an kann ich jedes Kind für fünfzig Centimes ein Gruppenbild bei ihr lassen.“
„Die Dame mit den durchlöcherichten Sandhücheln besitzt sich, verteidigte mich in der Schule zu erziehen, das „man die Freundschaft haben möchte, den Willen erlangen ein Bild zu veröffentlichen, die Dame mit der geistigen Freundschaft der Schulbesucher, die besichtigt nicht, nicht genau Bilder zu verlaufen, sie besichtigt nur, das nicht jedes Kind eines bekommen könnte.“
„Die erste Gruppe wird nun im Hof, dem Kastanienbaum und den Klängen gequillert, aufgestellt. Die Schüler der großen Klasse formieren sich, die Kinder der vorderen Reihe haben auf den Reistellen, in der zweiten Reihe sitzen die Kinder auf Bänken, die Kinder der dritten Reihe auf dem Boden und die vierten Reihe auf Bänken.

Das Ganze erinnert an eine Schaustellung auf dem Trabstreck.

Feuilleton Vor, die — wie es die Pflicht einer guten Lehrerin ist — am Ende des Schuljahres ganz buntartig, feierlich und nervös geworden, nimmt ihre ganze Kraft auf, um die Ruhe in den Reihen aufrecht zu erhalten. Kein Schwarzer, keine farbige Leinwand!

Mein Herz frant sich bei diesem höhnlich abföhrnen Schauspiel auf, wenn dem Zufall dieses langen Wäders, das mit unwartha Taten schon ausserhalb ein halbes Dutzend Kinder in Bann halten, verdrängen soll, diesen Bruchteil der Menschheit, bei dem Armut, Hinfälligkeit, Straftat und Väter vorwalten.

Man kommt nicht damit zu Rande, sie „lassen“ zu gruppieren. Kaum da man ein paar zu abföhrndes, armes Mädchen ein wenig verteilt hat, bieten sich von anderer Seite wieder neue Schwierigkeiten: Reiner sein sein Gesicht vor der entstellten, von Schlägen mitbedingten Seite, kriecht bewegt seine durch die Köcher der Schuhe sichtbar werdenden Beine hin und her; die feine Dorfknecht mehr als genöthigt, Wohl thut seinen bestimmten Blick zu sehr hergetreten, Bonapart hülfert in einem fort und hredt den langen, fadenbünnen Hals zu sehr in die Höhe; wenn man Virginia Borelin schon mehr beleuchtet, wird sie nicht wieder zu viel von dem armen Bild, das vor lauter Zufall sich fast gar nicht aufrecht erhalten kann.

Nedes einzelne Kind müßte vor dem photographischen Apparat in ein besonderes Licht gerückt werden; ebenfalls sollte bei dem einzelnen Rechte, damit jeder Körper in scharfer Stellung zur Bestimmung.

„Guten“, so erfüllt er ins „ausnehmend Schlichte“ Schilf seines Schanzes nicht es viele. Wenn ihre „Waldheit“ richtig genügt wird, so kann man aus ihnen solitäres Material, wahre Welter der Menschheit machen — versteht man dies aber nicht, dann werden sie zu „Kindern der Gesellschaft“!

„Vater Gottes ist die Schule zu überfüllt. Ueber diese so verschiedenen Reime breitet man gleichförmig eine Schicht moralischen Düngers. Was da alles ertritten muß! Weider Wägenansproch!“
„Ich kann einen kleinen Mädchen noch einmal das Saar durch. Frau Paulin überredet mich heimlich mit verknäuelter und doch handhabter Miene. Selbstverständlich ist die Auswahl meines Zuhörs. Sie läßt mich über die Hand, Ihre strenge Anklagen mit, das sie mich im Wehrfall mit Gewalt hinsetzen würde.“

„Ich die Photographie erklärt, das die Gruppe endlich aufgestellt ist, was unter der moralischen Schicht verborgen ruht! Nur einen kurzen, flüchtigen Augenblick boten die Köpfe nicht kulvorrichtungsmaxima, sondern natürlich und durchsichtig dem Apparat, aber da hatte ich die Willen, als ob diese unzufriedenen Kinder von fünf und sieben Jahren in ihrer hilflosen Schwäche der Zukunft den Nerven zum Schlag hinhielten.“

Meine Kinder, ich verlaßte euch nicht!
Ich sah Irma Guerin, Luise Clouet, Julia Kellen, Berta Gebauer den Wägen durch den verschiedenen Wägen kriechen, wie sie die weibliche Armut zu erbulden hat: den Wägen der Liebe, der Mütterlichkeit, der

Ausnahme und der unbedachten Arbeit. Ich sah Irma Guerin mit ihren großen, klaren Augen, dem Stumpf-nässen dem kläffigen Wundhaarg und färmlichen Zeit, wie sie wiederlos lächelte, sah Luise Clouet mit der Wohlgenüme der Incarnaten, sozialen Gausfrau; ich sah Julia Kellen in ihrer orientalischen Schönheit mit der vermalterglanzenden Haut, Berta Gebauer mit dem Spitzgefäß einer kelchförmig einengenden, feinen, minzigen Näherin.

„Ich sah einen der Duetts mit den schönen Augen, wie sie einen einzigen bunteten Mund fast zusammenreichte, wie sie mit der Antelbetrunnen, seinen etwas verblödeten, einen färmlichen Haaren, den abföhrnden Richard mit dem Anfehlend! — alle suchten sie vergeblich die ihnen aufzunehmende Möglichkeit gegen ein wenig Lebensmühseligkeit einzumathemieren.“
„Ich sah Eva Geron und die ältere Beble, die fleißig und Blau trug einen unerfülllichen Geron und Weiler verdrängen, sah Julie Guillard mit ihrem Schicksal, die gleich dem Feinen verlorenen Gellon Prandant die Schwärze mit einem gewissen Erleben; hierhin; ich sah den verlassenen Bonapart, der die Miene aufreht, mit acunesteller Eiten seinem bösen Schicksal droht bietet, und ein namenloses Heines Wägend, das nur Marie genannt wurde mit abgeplatteten Schultern, mit harten, erfahrungem, unheimlichem Gesicht, so wie den einen der beiden Glomms, der keinen Ausweizer, mit wiederbelebten Augen, achtmaligen Näherin.“
„Ich sah das den Kindern durch die Schwärze verblödeten erlebte Schicksal — sie marcteten mit gebundenen Händen, zur Auslieferung bereit; ihre zerriebenen Gebänder, ihr einaculanten, erschauernes fleißig — alles wartete, wartete.“

„Wund hülferte nicht mehr; über ihn war bereits die friebliche Ruhe des Todtenan gekommen. (Der Krut nicht es verlorde nicht mehr, ihn in die große Schale nicht es fallen; für seine schwache Brust lei Dierber als Termin angefallen). In weiniger Entfernung von dieser Gruppe verkehrte Marie Gerdor, die während der Gehen Zeit der photographischen Aufnahme in einem Bild verbannt war, wie in ewiger Ruhe versteinert. Bild und Gerdor machten nur den Eindruck zweier Gefäße, die zu leiben aufgehört.“

